

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**GLASAN**

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze
Natriumhydroxid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Kontakt mit starken Säuren meiden.
Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!). Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun



Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum.
112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Rutschgefahr beachten Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

**ERSTE HILFE**

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Datenblatt mitführen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Arzt:
112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Neutralisation möglich, vom Fachmann.
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.